

# Zur Luftraumverteidigung

Autor(en): **Uhlmann, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **123 (1957)**

Heft 8

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-27190>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

*Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft*

Adressen der Redaktoren

Allgemeiner Teil : Oberstdivisionär E. Uhlmann, Neuhausen a. Rheinfall, Zentralstr. 142  
Militärwissenschaftliches : Oberstdivisionär G. Züblin, Küsnacht ZH, Buckwiesenstr. 22

---

## **Zur Luftraumverteidigung**

Im modernen Krieg fällt der Luftwaffe eine derart beherrschende Aufgabe zu, daß in der Rüstung jedes Landes die Fragen des Ausbaus dieser Waffe und der Luftraumverteidigung zu einem Hauptproblem geworden sind. In der Wehrdiskussion aller Staaten steht die Luftwaffe im Zentrum. Noch nirgends ist eine eindeutige Klärung herbeigeführt und eine endgültige Entscheidung getroffen. Auch die in der Luft führende Großmacht, die Vereinigten Staaten, befinden sich noch im Stadium des Experimentierens, des Umstellens und des Provisoriums. Dasselbe trifft zu bei den luftwaffenmäßig aktiven NATO-Staaten Großbritannien, Frankreich und Kanada. Auch in diesen Ländern dauert die Diskussion über die Rangverteilung zwischen strategischer und taktischer Luftwaffe sowie zwischen Luftwaffe, Ferngeschossen und Fliegerabwehr an. Die Diskussion erstreckt sich nach wie vor sowohl auf die grundsätzlichen wie auf die technischen und organisatorischen Probleme.

Soweit sich ein Einblick in die sowjetrussischen Verhältnisse gewinnen läßt, befindet sich auch bei der Roten Luftwaffe noch alles im Fluß. Fest steht jedenfalls, daß der Luftrüstung erstrangige Bedeutung zugemessen wird. Die westlichen Luftsachverständigen müssen immer wieder erkennen, daß die neuen sowjetischen Flugzeugtypen von hervorragender Qualität und hoher Leistung sind. Es gibt westliche Fachleute, die erklären, daß die Sowjets die Amerikaner auf wichtigen Gebieten der Luftrüstung bereits

überflügelt hätten. Auf jeden Fall spielt in der Strategie der sowjetischen Führung die Luftwaffe eine erste Rolle.

Kein Staat, der seine Unabhängigkeit militärisch schützen will, kann sich dieser beherrschenden Bedeutung der Luftwaffe entziehen. Ein Volk, das sich militärisch auf den Krieg vorbereitet, muß die entscheidende Kraft der Luftwaffen in Rechnung stellen. Auch die Schweiz steht nicht außerhalb dieses Problemkreises. Wer illusionslos die Kriegführung der Zukunft in Europa überprüft, ist sich bewußt, daß die Luftstreitkräfte ein ausschlaggebender Faktor im Kampf um Sieg oder Niederlage sein werden.

Es bleibt uns nichts anderes übrig, als ebenfalls ohne Illusionen an das Problem heranzutreten, wie unsere schweizerische Landesverteidigung den neuzeitlichen Bedürfnissen der Luftkriegführung angepaßt werden kann und muß. Die Einsicht dürfte allgemein sein, daß unsere gegenwärtigen Mittel der Flugwaffe und der Fliegerabwehr den Anforderungen des modernen Luftkrieges nicht mehr entsprechen. Selbstverständlich haben unsere jetzigen Flugzeuge und Flabgeschütze kräftige Wirkung. Aber die ernste und die notwendige Frage bleibt doch die, ob unsere vorhandenen Waffen gegen moderne Kampfflugzeuge diejenige Wirkung zu erzielen vermögen, die unserem Abwehrkampf eine Erfolgchance sichert. Auf diese Frage kann die sachliche Antwort nur lauten, daß sowohl Flugwaffe wie Fliegerabwehr der kriegstechnischen Entwicklung angepaßt, also entscheidend modernisiert werden müssen.

Über diese Notwendigkeit sind sich im allgemeinen sowohl die militärisch wie die politisch Verantwortlichen grundsätzlich einig. Die Erkenntnis ist vorhanden, daß unsere Landesverteidigung nur als kriegstauglich bewertet wird, wenn sie über eine moderne Flugwaffe und Fliegerabwehr verfügt. Diese Erkenntnis aber ruft unwillkürlich der Frage, in welchem Ausmaß und in welcher Proportion Flugwaffe und Flab modernisiert werden müssen, und ob diese Modernisierung für den Kleinstaat noch tragbar sei.

Hier nun scheiden sich die Geister. Die Vertreter der Flugwaffe und der Fliegerabwehr sind sich nicht einig. Heute wenigstens noch nicht. Wir betrachten dies keineswegs als ein schlechtes Zeichen oder gar als ein Unglück, wie dies verschiedene andere Zeitgenossen tun. Es ist in unserem Lande leider üblich geworden, den Meinungsstreit militärischer Fachleute als unheilvoll zu kritisieren. Diese Kritik ist unberechtigt. Man bezeichnet es sonst stolz als Beweis der Stärke und Lebenskraft unserer Demokratie, daß über politische, soziale, wirtschaftliche und viele andere Dinge diskutiert und geistig gerungen wird. Warum soll es undemokratisch oder irgendeiner Sache gar abträglich sein, wenn sich die militärischen Sachverständigen über Landesverteidigungsfragen auseinandersetzen? Man sollte in unserem Volke

mehr als bisher erkennen, daß noch nie seit dem Bestand unseres Bundesheeres derart schwerwiegende militärische, vor allem kriegstechnische Entschiede, zu treffen waren wie gegenwärtig. Die sprunghafte Entwicklung der Kriegstechnik stellt die Armeeführung vor schwierigste Probleme, die durchwegs auch von großer finanzieller Tragweite sind. Da kann es doch nur von Gutem sein, wenn die fachliche Diskussion auf möglichst breiter Grundlage geführt wird. Solange die Auseinandersetzung in militärischen Fragen sachlich bleibt, kann sie die seriöse Meinungsbildung nur befruchten.

Dieser Meinungsbildung sollen auch die nachfolgenden Beiträge über das Problem der Luftraumverteidigung dienen. Die Äußerungen eines Flieger- und eines Flaboffiziers dürften dazu beitragen, eine nüchterne Schlußfolgerung ziehen zu können. Ich gestehe allerdings offen, daß es äußerst schwer fällt, in diesem komplexen Problem einen Entscheid zu treffen. Es handelt sich weitgehend um *technische Probleme*, die zum Teil noch gar nicht gelöst sind. Niemand kann heute mit Bestimmtheit sagen, wann treffgenaue Flabraketen oder wann die für schweizerische Verhältnisse geeignetsten Flugzeuge zur Verfügung stehen. Soll man, darf man zuwarten, bis sich die Entwicklungssituation geklärt hat? Ein Zuwarten auf diesem Gebiet der Landesverteidigung bedeutet einen langdauernden technischen Rückfall und Rückstand. Es sei nicht vergessen, daß es in unserer Milizarmee Jahre dauert, bis eine waffentechnische Neuerung von der Truppe wirklich beherrscht wird.

Deshalb dürfte es auf dem weitgehend kriegstechnisch bedingten Sektor der Luftraumverteidigung zweckmäßig sein, *Übergangs- und Überbrückungslösungen* zu wählen. Da unsere Wehrbereitschaft sich durch ihre Stetigkeit bewähren muß, dürfen wir weder auf dem Gebiet der Flugwaffe noch der Fliegerabwehr ausgesprochene Lücken eintreten lassen. Andererseits sollte durch vorübergehende Maßnahmen nichts derart vorbestimmt werden, daß spätere Anpassungen nur noch unter größten Schwierigkeiten vollziehbar sind.

Derartige Lösungen lassen sich nur sehr schwer finden, und meistens befriedigen sie als Kompromiß weder die eine noch die andere Seite. Wenn man aber das Ziel klar vor Augen hält, dürfte eine geeignete Lösung doch möglich sein. Das von der Schweiz angestrebte Ziel muß sein, im Kriegsfall den Luftraum zu schützen und der Truppe im Erdkampf auch aus der Luft zu helfen. Für die Verwirklichung dieser Aufgabe wird sowohl die Flugwaffe wie die Fliegerabwehr herangezogen werden müssen. Nach unserer Auffassung dürfte für die schweizerischen Verhältnisse – Kleinräumigkeit und Beschränktheit der Mittel – eine zentrale Leitung zweckmäßiger und wirksamer sein als eine dezentralisierte.

Die Bestimmung des Kräfteverhältnisses zwischen Flugwaffe und Flab bedarf eingehender Spezialuntersuchungen. Auch die Deutschen, die wahrlich vom Kriegführen etwas verstehen und die über beste technische Spezialisten verfügen, stoßen in dieser Frage auf große Schwierigkeiten. Anfangs August verlautete im westdeutschen Verteidigungsministerium, daß die Luftabwehr der Bundeswehr sowohl mit Jagdflugzeugen wie mit Raketen ausgestattet werde. Das Kräfteverhältnis hänge vom Resultat der Untersuchungen einer technisch-militärischen Kommission ab, die britische, kanadische und amerikanische Luftwaffenverhältnisse prüfe. Wenn selbst beim Vorliegen derart weitgespannter Prüfungsmöglichkeiten Entscheide hinausgeschoben werden, ist es verständlich, daß bei uns die Abklärung in längerer fachlicher und sachlicher Überprüfung herbeigeführt werden muß. Es wird dabei insbesondere auch zu prüfen sein, ob nicht durch eine größere Zahl leichterer Flugzeuge eine höhere Wirkung erzielbar ist als durch relativ wenige Hochleistungsapparate.

Im Hinblick auf die hohen Kosten moderner Flugzeuge und Raketen dürften beim Entscheid die finanziellen Überlegungen mitsprechen. Wer für den Entscheid die Verantwortung trägt, sollte nicht vergessen, daß die Erhaltung der Unabhängigkeit des Landes letzten Endes nicht eine finanzielle, sondern eine geistige Frage ist. U.

## Die Fliegerabwehr-Auffassung

Von Hptm. E. Husi

Die Nachschrift der Redaktion zum Aufsatz «Die Luftraumverteidigung in einem Kleinstaat»<sup>1</sup> bedarf einer ergänzenden Klarlegung:

Der Einsatz einer modernen, taktischen Flugwaffe im Rahmen einer kleinstaatlichen Verteidigungsarmee wird von keiner Seite verneint, wogegen der Auf- und Ausbau einer Jagdflugwaffe in einem Kleinstaat die umstrittene Frage darstellt. Die Behauptung, der Einsatz der Flugwaffe zugunsten der Erdtruppe lasse sich angesichts der Flugzeugentwicklung kaum mehr vorstellen ohne gleichzeitigen Kampf gegen Feindflugzeuge, bedarf einer nähern Begründung. Einerseits kann die eindruckliche Lehre aus der Kriegsgeschichte nicht übersehen werden, wonach nur solche Aktionen von Erfolg gekrönt sind, die ein Ziel mit voller Intensität und unbeirrt von allen wünschenswerten Nebenzwecken verfolgen. Andererseits drängt sich aber die Frage auf, durch welche taktisch-technische Entwicklung die genannte Ver-

<sup>1</sup> ASMZ 6/1957 Seite 421